

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach (ISIN DE000A1TNNN5)

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 Aktiengesetz

Zu dem nachfolgend wiedergegebenen Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG vom 16. Mai 2024 soll kein Beschluss gefasst werden:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2023, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023, des zusammengefassten Lageberichts für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2023 am 21. März 2024 gebilligt. Diese Billigung durch den Aufsichtsrat hat in rechtlicher Hinsicht zur Folge, dass der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Da ein derartiger Beschluss seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates der A.S. Création Tapeten AG nicht gefasst wurde, ist die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG für die Feststellung des Jahresabschlusses nicht zuständig. Ein Beschluss der Hauptversammlung über den Jahresabschluss der Gesellschaft ist daher nicht erforderlich. Ebenso ist auch ein Beschluss der Hauptversammlung über den gebilligten Konzernabschluss nicht erforderlich. Neben der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses hat der Aufsichtsrat auch den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung>

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit. Darüber hinaus werden diese Unterlagen den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Sie werden zudem in der Hauptversammlung vom Vorstand oder - soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht - vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert.

Gummersbach, im April 2024

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand